

11/22

14. Juli 2022

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den weiterbildenden
berufsbegleitenden Masterstudiengang
Business Administration – General Management**

im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
vom 6. April 2022. 175

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden berufsbegleitenden
Masterstudiengang
Business Administration – General Management
im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
vom 6. April 2022**

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 6. April 2022 die folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management vom 23. November 2015 (AMBL. HTW Berlin Nr. 03/16), zuletzt geändert am 28. Juli 2020 (AMBL. HTW Berlin Nr. 30/20), beschlossen:¹

Artikel 1**Nr. 1**

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs Business Administration – General Management, die ab dem Sommersemester 2016 immatrikuliert wurden.

Nr. 2**§ 1 Geltungsbereich**

a) In Absatz 1 wird der Text „am Institut für Akademische Weiterbildung (BIfAW) der HTW Berlin“ gestrichen.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 8. Juni 2022.

b) In Absatz 3 wird der Text „§ 16“ ersetzt durch „§ 14 Absatz 1 und 2“.

Nr. 3

§ 7 Ablauf des Studiums

§ 7 wird ersetzt durch:

„(1) Studienbeginn im weiterbildenden berufsbegleitenden MBA – GM ist zweimal jährlich jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester.

(2) Das Masterstudium wird als Fernstudiengang berufsbegleitend mit Präsenzeinheiten und Selbststudienphasen durchgeführt.

(3) Die Präsenzeinheiten finden vornehmlich an Samstagen und im Rahmen einer Blockwoche pro Semester statt. Dabei dienen diese Präsenzeinheiten in erster Linie der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in den jeweiligen Lehrgebieten sowie der praxisnahen Anwendung und der Festigung des im Selbststudium erworbenen Wissens. Das Selbststudium ist auf der Grundlage der Fernlehre organisiert und enthält je nach inhaltlicher Ausrichtung des Lehrmoduls unterschiedliche Lehreinheiten, die über die online-basierte Lernplattform der HTW Berlin sowie weitere Medien abgebildet und durch online-basierte Kontaktstunden unterstützt werden.

(4) Das dritte Fachsemester wird ausschließlich als Online-Semester durchgeführt. Alle Module des dritten Fachsemesters werden als E-Learning-Module angeboten.

(5) Zusätzlich kann in jedem Semester ein weiteres Modul als E-Learning-Modul angeboten werden. Welche Module auf diese Art angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn.

(6) Das Masterstudium wird unter der Voraussetzung des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl von in der Regel 15 Studierenden und einer Maximalteilnehmerzahl von in der Regel 25 Studierenden durchgeführt.

(7) Anlage 1 enthält die Übersicht der möglichen Wahlpflichtmodule. Der oder die Studiengangsprescher_in entscheidet ein Semester vorher, welche fünf Module daraus angeboten werden. Am Ende des zweiten Fachsemesters wählt der bzw. die Studierende aus dem Angebot von fünf Wahlpflichtmodulen drei Module aus, die im dritten Semester belegt werden. Wahlpflichtmodule werden in der Regel ab einer Teilnehmerzahl von sieben durchgeführt. Der Fachbereichsrat kann bei Bedarf weitere Wahlpflichtmodule beschließen.

(8) Das Modul „Masterarbeit und Abschlusskolloquium“ umfasst 15 Leistungspunkte. Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module einschließlich des Modules „Masterarbeit und Abschlusskolloquium“ erfolgreich absolviert wurden.“

Nr. 4**§ 8 Modulprüfungen**

Absatz 9 wird gestrichen.

Nr. 5**§ 10 Abschlusskolloquium**

In Absatz 3 wird Satz 2 ersetzt durch:

„Die Erfüllung der im Protokoll der Auswahlkommission getroffenen Festlegungen zum Erwerb fehlender Leistungspunkte sind der Prüfungsverwaltung der HTW Berlin unaufgefordert nachzuweisen.“.

Nr. 6**§ 11 Modulnoten auf dem Masterzeugnis**

In Absatz 1 Buchstabe a wird der Text „Strategische und nachhaltige Unternehmensführung“ ersetzt durch „(Strategische und nachhaltige Unternehmensführung oder Strategische Unternehmensführung)“.

Nr. 7**§ 12 Berechnung des Gesamtprädikates**

In der Tabelle in Absatz 3 wird die Zeile 2 ersetzt durch:

| | |
|---|----|
| „Strategische und nachhaltige Unternehmensführung oder Strategische Unternehmensführung | 5“ |
|---|----|

Nr. 8**§ 14 Übergangsregelungen**

Es werden die Absätze 5, 6, 7 und 8 hinzugefügt:

„(5) Das Modul M1 Strategische und nachhaltige Unternehmensführung wird ab dem Wintersemester 2022/23 nicht mehr angeboten. Sollte ein Student oder eine Studentin bis einschließlich Sommersemester 2022 noch keine auf „ausreichend“ lautende Prüfungsbewertung in diesem Modul erzielt haben, so ist es durch das Modul M1a Strategische Unternehmensführung zu ersetzen, wobei bisherige Fehlversuche gestrichen werden.“

(6) Das Modul W2 Innovations- und Projektmanagement wird ab dem Wintersemester 2022/23 nicht mehr angeboten. Sollte ein Student oder eine Studentin bis einschließlich Sommersemester 2022 noch keine auf „ausreichend“ lautende Prüfungsbewertung in diesem Modul erzielt haben, so ist es durch das Modul W2a Innovationsmanagement zu ersetzen, wobei bisherige Fehlversuche gestrichen werden.

(7) Das Modul W4 Ausgewählte Fragen internationaler Unternehmenstätigkeit wird ab dem Wintersemester 2022/23 nicht mehr angeboten. Sollte ein Student oder eine Studentin bis einschließlich Sommersemester 2022 noch keine auf „ausreichend“ lautende Prüfungsbewertung in diesem Modul erzielt haben, so ist es durch das Modul W4a Europakompetenz zu ersetzen, wobei bisherige Fehlversuche gestrichen werden.

(8) Das Modul W5 Corporate Governance und Compliance wird ab dem Wintersemester 2022/23 nicht mehr angeboten. Sollte ein Student oder eine Studentin bis einschließlich Sommersemester 2022 noch keine auf „ausreichend“ lautende Prüfungsbewertung in diesem Modul erzielt haben, so ist es durch das Modul W5a Business Ethics zu ersetzen, wobei bisherige Fehlversuche gestrichen werden.“

Nr. 9

Anlage 1 Studienplanübersicht

a) In der Tabelle unter der Überschrift „1. Semester“ wird die Zeile 3 ersetzt durch:

| | | | | | | | | | |
|-----|--|---|----|----|------|---|----|---|----|
| „M1 | Strategische und nachhaltige Unternehmensführung (wird ab dem Wintersemester 2022/23 nicht mehr angeboten) | P | PÜ | 22 | 1,22 | 5 | 2a | - | - |
| M1a | Strategische Unternehmensführung (wird ab WiSe 2022/23 angeboten) | P | PÜ | 22 | 1,22 | 5 | 2a | - | -“ |

b) Die Überschrift „3. Semester“ und die Tabelle unter der Überschrift „3. Semester“ werden ersetzt durch:

„3. Semester“

| Nr. | Modulbezeichnung | Art | Form | Präsenzzeit in | | LP | NSt | NV | EV |
|-----|--------------------------|-----|------|----------------|------|----|-----|----|----|
| | | | | h | SWS | | | | |
| M11 | Betriebliche Steuerlehre | P | EL | 22 | 1,22 | 5 | 2a | - | - |
| M12 | WP-Modul 1 | WP | EL | 22 | 1,22 | 5 | 2a | - | - |
| M13 | WP-Modul 2 | WP | EL | 22 | 1,22 | 5 | 2a | - | - |

Nr. 10**Anlage 2 Modulübersicht**

a) Nach Zeile 2 wird folgende Zeile eingefügt:

| | | | |
|------|----------------------------------|------------------------------|----|
| „M1a | Strategische Unternehmensführung | Strategic Company Management | 5“ |
|------|----------------------------------|------------------------------|----|

b) Die Zeile 14 wird durch folgende Zeile ersetzt:

| | | | |
|------|------------------------|---------------------|----|
| „M15 | Unternehmenssimulation | Business Simulation | 5“ |
|------|------------------------|---------------------|----|

c) Nach Zeile 17 wird folgende Zeile eingefügt:

| | | | |
|------|-----------------------|-----------------------|----|
| „W2a | Innovationsmanagement | Innovation Management | 5“ |
|------|-----------------------|-----------------------|----|

d) Die Zeile 18 wird durch folgende Zeile ersetzt:

| | | | |
|-----|-------------------------------|----------------------------------|----|
| „W3 | Führung und Change Management | Leadership and Change Management | 5“ |
|-----|-------------------------------|----------------------------------|----|

e) Nach Zeile 19 wird folgende Zeile eingefügt:

| | | | |
|------|-----------------|-------------------------------|----|
| „W4a | Europakompetenz | European Expertise/Competence | 5“ |
|------|-----------------|-------------------------------|----|

f) Nach Zeile 20 wird folgende Zeile eingefügt

| | | | |
|------|-----------------|-----------------|----|
| „W5a | Business Ethics | Business Ethics | 5“ |
|------|-----------------|-----------------|----|

g) Die Zeile 24 wird durch folgende Zeile ersetzt:

| | | | |
|-----|-----------------------------|----------------------|----|
| „W9 | Die Führungskraft als Coach | The Manager as Coach | 5“ |
|-----|-----------------------------|----------------------|----|

Nr. 11**Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

a) Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls „M1 Strategische und nachhaltige Unternehmensführung“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls „M1a Strategische Unternehmensführung“ eingefügt:

| „Modulbezeichnung | M1a Strategische Unternehmensführung |
|-------------------------------------|---|
| Lernergebnis und Kompetenzen | <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick darüber zu gewinnen, was strategisches Management bedeutet, • Kompetenzen zu entwickeln, um selbst strategisch über ein Unternehmen, seine strategische Position und das Streben nach einem nachhaltigen Wettbewerbsvorteil nachzudenken, • strategische Analysen in einer Vielzahl von Wettbewerbssituationen zu entwickeln und durchzuführen, • die wettbewerblichen Herausforderungen von Unternehmen zu identifizieren, • organisatorische Prozesse zu verstehen, die mit der Umsetzung von Strategien verbunden sind.“ |

b) Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls „W2 Innovations- und Produktmanagement“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls „W2a Innovationsmanagement“ eingefügt:

| „Modulbezeichnung | W2a Innovationsmanagement |
|-------------------------------------|---|
| Lernergebnis und Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe Prozesse im Innovationsmanagement zu analysieren, Einflussparameter zu ermitteln und Lösungskonzepte für die Integration einer innovationsfreundlichen Zielrichtung von Unternehmen zu entwickeln.</p> <p>Studierende können die Bedeutung von Innovationen systematisch bewerten.</p> <p>Studierende erhalten einen Überblick über zentrale Produktionsfaktoren und das damit verbundene Innovationspotential</p> <p>Dabei lernen die Studierenden mögliche Innovationswiderstände kennen und erlernen Strategien diese zu überwinden. Die Studierenden kennen die operative Umsetzung von Innovationsmanagement im Rahmen von Projekten im Unternehmen, beherrschen das nötige Projektmanagementwissen und können Hilfsmittel zur zielgerichteten Ausführung von Innovationsprojekten einsetzen.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die Aufarbeitung und Kurzdarstellung komplexer innovativer Technologien.“</p> |

c) In den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls W3 wird in der Zeile 1 Spalte 2 das Wort „Personalführung“ durch „Führung“ ersetzt.

d) Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls „W4 Ausgewählte Fragen internationaler Unternehmenstätigkeit“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls „W4a Europakompetenz“ eingefügt:

| „Modulbezeichnung | W4a Europakompetenz |
|-------------------------------------|--|
| Lernergebnis und Kompetenzen | <p>Die Studierenden sind in der Lage die Entstehung, Entwicklung und Funktionsweise der Europäischen Union mit Blick auf ihre Auswirkungen auf unternehmerische Entscheidungsprozesse zu erörtern und Motive und Effekte der Globalisierung zu analysieren.</p> <p>Sie verstehen die Grundlagen des Europäischen Gesetzgebungsprozesses und haben Möglichkeiten kennengelernt, diesen im Sinne eigener Unternehmensziele zu beeinflussen.</p> <p>Weiterhin haben Sie die Fähigkeit erworben Investitionsentscheidungen für das Auslandsgeschäft in unterschiedlichen Wirtschaftsregionen, insbesondere der Europäischen Union, analysieren zu können.</p> <p>Sie verfügen über vertiefte interkulturelle Kompetenz und haben sich intensiv mit den Besonderheiten der einzelnen Ländermärkte der Europäischen Union auseinandergesetzt.“</p> |

e) Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls „W5 Corporate Governance und Compliance“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls „W5a Business Ethics“ eingefügt:

| „Modulbezeichnung | W5a Business Ethics |
|-------------------------------------|--|
| Lernergebnis und Kompetenzen | <p>Die Studierenden verstehen die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit Unternehmensethik und erhalten ein Verständnis für die wichtigsten Theorien und Instrumente des Themengebiets. Hierbei wird insbesondere die Perspektive der Stakeholdergruppe der Anteilseigner ins Zentrum gerückt („Corporate Governance“) und es werden aktuelle Themen und Entwicklungen aus diesem Kontext evaluiert.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden für ethische Fragestellungen im Unternehmenskontext zu sensibilisieren. Die Studierenden können die Modulinhalte auf konkrete Praxisprobleme anwenden und das ethische Verhalten von Unternehmen reflektieren. Daneben sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Governance-Themen zu kritisch zu diskutieren.“</p> |

f) In den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls W9 wird in der Zeile 1 Spalte 2 das Wort „Coaching“ durch „Die Führungskraft als Coach“ ersetzt.

Nr. 12

Anlage 5 Äquivalenztabelle

a) Die Zeile 11 wird ersetzt durch:

| | | | | | |
|------|----------------------------|---|-----|---|----|
| „M10 | Internationales Management | 4 | W4 | Ausgewählte Fragen internationaler Unternehmenstätigkeit Ab WiSe 2022/23 | 5 |
| | | | W4a | Europakompetenz | 5“ |

b) Die Zeile 12 wird ersetzt durch:

| | | | | | |
|------|-------------------------|---|----|----------------------------------|----|
| „M11 | Industriegütermarketing | 5 | W1 | B2B-Marketing Ab Wise 2020/21 | 5 |
| | | | W6 | Digitale Transformation | 5“ |

c) Die Zeile 13 wird ersetzt durch:

| | | | | | |
|------|-----------------------|---|----|--------------------------|---|
| „M12 | Volkswirtschaftslehre | 5 | W5 | Corporate Governance und | 5 |
|------|-----------------------|---|----|--------------------------|---|

| | | | | | |
|--|--|--|-----|--|----|
| | | | W5a | Compliance Ab WiSe 2022/23 Business Ethics | 5“ |
|--|--|--|-----|--|----|

d) Die Zeile 14 wird ersetzt durch:

| | | | | | |
|------|--------------------------|---|-----|--|----|
| „M13 | Strategisches Management | 4 | M1 | Strategische und nachhaltige Unternehmensführung Ab WiSe 2022/23 | 5 |
| | | | M1a | Strategische Unternehmensführung | 5“ |

e) Die Zeile 17 wird ersetzt durch:

| | | | | | |
|------|------------------------------------|---|-----|--|----|
| „M16 | Innovations- und Projektmanagement | 4 | W2 | Innovations- und Projektmanagement | 5 |
| | | | W2a | Ab WiSe 2022/23 Innovationsmanagement | 5“ |

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.